

# Studiengruppe WAGENVERWENDER Study Group WAGON USERS Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS

### Änderungen und Ergänzungen zum AVV: Antragsformular

#### Art. 19.5 des AVV

1 Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)	2 Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist
Präzisierung der Begriffe Personal und/oder zugelassene Werkstatt in Punkt 19.5	Mit der Einführung der ECM muss der Begriff "zugelassen" im AVV präzisiert werden
3 Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann	4 Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist
Es handelt sich hierbei um einen AVV- spezifischen Begriff.	Zur Präzisierung reicht eine Fußnote.
5 Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt  Vermeidung von Diskussionen bezüglich der Auswahl der im Rahmen des AVV tätig werdenden Werkstätten	6 Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit,) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)  Keine Auswirkung.
•	



## Studiengruppe WAGENVERWENDER Study Group WAGON USERS Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS

#### 7.-Textvorschlag (Änderungen in blau)

Art.19.5 In allen Fällen, in denen das EVU die Instandsetzungsarbeiten in Anwendung der Bestimmungen der Anlage 10 oder der Anlage 13 selbst ausführt oder ausführen lässt, muss es dies mit der gebotenen Sorgfalt tun und auf zugelassene Werkstätten und/oder Mitarbeiter zurückgreifen und zugelassene Materialien verwenden.